

99063008080000, 99063008080000

Schallschutz

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8958500/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063008080000, 99063008080000
Leistungsbezeichnung I	Schallschutz
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>bei Lärmvorsorge (Rechtsanspruch):</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 41 ff. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) • Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) • Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) • Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) • rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss <p>bei Lärmsanierung (kein Rechtsanspruch, freiwillige Leistung des Straßenbaulastträgers Bund bzw. Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsgesetz des Bundes bzw. des Landes • Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) • Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_24/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_24/index.html</p>
Teaser	
Volltext	<p>Passiver Schallschutz an Bundesfern- und Landesstraßen: 75-prozentige Erstattung für Aufwendungen bei schalltechnisch erforderlichen passiven Schallschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen zur Verbesserung der Lärmsituation in schutzbedürftigen Räumen (z.B. Einbau von Schallschutzfenstern oder -lüfter), Voraussetzung: rechnerisch ermittelter Lärmbeurteilungspegel überschreitet den maßgeblichen Immissionsgrenzwert</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Anwendungsbereich: Schallschutzmaßnahmen für Wohngebäude an Bundes- bzw. Landesstraßen im Rahmen der Lärmsanierung (Lärmschutz an bestehenden Straßen).</p> <p>Nutzer: Haus- oder Wohnungseigentümer.</p>
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Erstattung der Aufwendungen, nach Möglichkeit begründende Angaben über Nutzung und Lage der Räume
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beantragung soll im Regelfall vor der Ausführung der Lärmschutzmaßnahme/n erfolgen. Über die Erstattung ist eine Vereinbarung zwischen Eigentümer und Träger der Straßenbaulast, vertreten durch den zuständigen regionalen Landesbetrieb Mobilität, abzuschließen. Der Erstattungsbetrag wird nach Fertigstellung der Schutzmaßnahme und Prüfung der Originalrechnungen gezahlt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Antragsteller in Rheinland-Pfalz wenden sich an den regional zuständigen Landesbetrieb Mobilität. https://www.lbm.rlp.de/Startseite/ https://www.lbm.rlp.de/Startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sound insulation, Schallschutz